

Oberösterreichischer



Landesrechnungshof

Folgeprüfung

*Beteiligungsmanagement*

*des Landes Oö.*

Bericht

**Auskünfte**

Oberösterreichischer Landesrechnungshof

A-4020 Linz, Promenade 31

Telefon: #43(0)732/7720-11426

Fax: #43(0)732/7720-214089

E-mail: [post@lrh-ooe.at](mailto:post@lrh-ooe.at)

**Impressum**

Herausgeber: Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion und Grafik: Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
Herausgegeben: Linz, im Juni 2007

Der Kontrollausschuss des Oö. Landtages hat sich in seiner Sitzung am 20. April 2006 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes über die Initiativprüfung „Beteiligungsmanagement des Landes Oö.“ befasst (Zl. LRH-100025/11-2006-WA). Dabei hat der Kontrollausschuss festgestellt, dass nachstehend angeführte Kritikpunkte als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes zu betrachten sind:

1. Festlegen nachvollziehbarer Vorgaben, an welchen Unternehmen das Land im Sinne einer optimalen Aufgabenerfüllung mittelfristig beteiligt sein soll und Ableitung von Wirkungszielen, zu denen die Unternehmen einen Beitrag leisten müssen (siehe Berichtspunkt 4.2; Umsetzung ab sofort).
2. Vereinbarung eines Kriterienkatalogs, unter welchen Umständen das Instrument der Beteiligung zu wählen ist (siehe Berichtspunkt 4.2; Umsetzung ab sofort)
3. Ableitung von strategischen Unternehmenszielen samt Messgrößen aus den Wirkungszielen sowie deren Vereinbarungen mit den Unternehmen der Holding-Gruppe soweit gesellschaftsrechtlich möglich (siehe Berichtspunkt 5.2; Umsetzung in Übereinstimmung mit dem WOV-Prozess).
4. Verbesserung des strategischen Controllings (Beurteilung der fachlich-inhaltlichen gemeinsam mit der monetären Unternehmenszielerreichung; Beurteilung des Beitrags zur Erreichung der definierten Wirkungsziele; Setzen von Anpassungsmaßnahmen) (siehe Berichtspunkt 6.2; Umsetzung in Übereinstimmung mit dem WOV-Prozess).
5. Fertigstellung einer umfassenden Beteiligungsrichtlinie, die das effiziente Zusammenwirken aller Akteure regelt (siehe Berichtspunkt 7.2; Umsetzung ab sofort).
6. Präzisierung der Aufgaben und Rolle der Holding (siehe Berichtspunkt 8.2; Umsetzung ab sofort).
7. Definition und Initiieren weiterer Maßnahmen zu Synergienutzung (siehe Berichtspunkte 9.2 und 10.2; Umsetzung ab sofort).
8. Transparente, aussagekräftige Darstellung des Beteiligungssektors im Konzernabschluss und im Rechnungsabschluss des Landes Oö. (siehe Berichtspunkt 19.2; Umsetzung ab sofort).

Der LRH hat nunmehr in der Zeit vom 14.5.2007 bis 29.5.2007 in einer Folgeprüfung beurteilt, inwieweit die Beschlüsse des Kontrollausschusses umgesetzt worden sind.

Mit der Durchführung der Folgeprüfung war seitens des LRH Frau Mag. Liselotte Wallentin betraut.

### Übersicht über die aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses gesetzten Maßnahmen

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH			Stellungnahme der Landesregierung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt		nicht umgesetzt		
1.	Festlegen nachvollziehbarer Vorgaben, an welchen Unternehmen das Land im Sinne einer optimalen Aufgabenerfüllung mittelfristig beteiligt sein soll und Ableitung von Wirkungszielen, zu denen die Unternehmen einen Beitrag leisten müssen	Berichtspunkt 4.2; Seite 8	Die Landesholding hat in Abstimmung mit der Finanzabteilung eine Beteiligungsstrategie entworfen. Diese wurde der Landesregierung bereits vorgelegt, wurde von dieser bzw. vom Aufsichtsrat der OÖ Landesholding GmbH aber noch nicht beschlossen. Die Ableitung von Wirkungszielen, zu denen die einzelnen Unternehmen einen Beitrag leisten müssen, wird erst mit fortschreitender Umsetzung des WOV-Projektes erfolgen.		<b>in Bearbeitung</b>			Der Entwurf der Beteiligungsstrategie gibt aus Sicht des LRH einen relativ allgemein gehaltenen Rahmen vor. Zur Verbindlichkeit der Strategie bedarf es noch der notwendigen Organbeschlüsse.
2.	Vereinbarung eines Kriterienkataloges, unter welchen Umständen das Instrument der Beteiligung zu wählen ist	Berichtspunkt 4.2; Seite 8	Im Entwurf der von der Landesregierung noch nicht beschlossenen Beteiligungsstrategie sind Kriterien genannt, die eine Beteiligung sinnvoll erscheinen lassen. Diese sind bewusst relativ allgemein gehalten, um eine breite Anwendbarkeit zu gewährleisten. Im konkreten Entscheidungsfall ist eine umfassende Einzelbeurteilung ohnedies erforderlich.		<b>in Bearbeitung</b>			
3.	Ableitung von strategischen Unternehmenszielen samt Messgrößen aus den Wirkungszielen sowie deren Vereinbarung mit den Unternehmen der Holding-Gruppe soweit gesellschaftsrechtlich möglich	Berichtspunkt 5.2; Seite 8	Im Entwurf einer Beteiligungsrichtlinie ist dieser Prozess der Vereinbarung von Unternehmenszielen zwischen Fachabteilung und den Unternehmen bereits vorgesehen. Die Ableitung der Unternehmensziele aus den Wirkungszielen des Landes wird entsprechend der Beschlussfassung im Kontrollausschuss erst erfolgen, wenn das WOV-Projekt entsprechend weit fortgeschritten ist.		<b>erste Schritte wurden gesetzt</b>			
4.	Verbesserung des strategischen Controllings (Beurteilung der fachlich-inhaltlichen gemeinsam mit der monetären Unternehmenszielerreichung; Beurteilung des Beitrags zur Erreichung der definierten Wirkungsziele; Setzen von Anpassungsmaßnahmen)	Berichtspunkt 6.2; Seite 9	Zunächst wurde ein monetäres Reporting an die Beteiligungsverwaltung eingerichtet, damit ein laufendes Monitoring erfolgen kann. Strategisches Controlling setzt jedoch die Implementierung von Zielvereinbarungsprozessen iSd WOV-Projekts voraus.		<b>erste Schritte wurden gesetzt</b>			Das laufende Monitoring ermöglicht einen Überblick über monetäre Planabweichungen.

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH			Stellungnahme der Landesregierung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt		nicht umgesetzt		
5.	Fertigstellung einer umfassenden Beteiligungsrichtlinie, die das effiziente Zusammenwirken aller Akteure regelt	Berichtspunkt 7.2; Seite 9	Die Beteiligungsrichtlinie (im Entwurf vorhanden) dient klarstellend der Abgrenzung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Beteiligungsverwaltung (Finanzabteilung bzw. Landesholding) einerseits und Fachabteilungen andererseits. Das Instrument der Zielvereinbarung ist als zentrales Element der Beteiligungssteuerung festgelegt. Daher stellt der Entwurf der Beteiligungsrichtlinie primär auf die Regelung der landesinternen Verhältnisse bezüglich der Beteiligungsverwaltung ab. Gesetzlich geregelte Organverantwortungen können durch Richtlinien nicht verändert werden und sind daher als verpflichtend vorausgesetzt.		<b>in Bearbeitung</b>			
6.	Präzisierung der Aufgaben und Rolle der Holding	Berichtspunkt 8.2; Seite 10	Die Aufgaben und Rolle der Beteiligungsverwaltung (Holding für die der Holding nachgelagerten Gesellschaften bzw. Finanzabteilung für Beteiligungen, die das Land direkt hält) wurde im Entwurf der Beteiligungsrichtlinie präzisiert. Die Richtlinie wurde – wie bereits erwähnt - von der Landesregierung bzw dem Aufsichtsrat der OÖ Landesholding GmbH noch nicht beschlossen.		<b>teilweise umgesetzt</b>			
7.	Definition und Initiieren weiterer Maßnahmen zur Synergienutzung	Berichtspunkte 9.2 und 10.2; Seite 11	Zur Erhebung möglicher Synergien der neuen Beteiligungsstruktur wurde unter Federführung der OÖ Landesholding im Jahr 2006 ein umfassendes Projekt gestartet. Unter Einbeziehung der Beteiligungsunternehmen wurden in den verschiedensten Themenfeldern mögliche Maßnahmen erarbeitet, bewertet und nach Priorität gereiht. Für die Konkretisierung und Umsetzung der Ergebnisse liegt bereits ein Folge-Projektauftrag des Landeshauptmanns vor.		<b>teilweise umgesetzt</b>			Nach Einschätzung des LRH wurde ein breites inhaltliches Spektrum beleuchtet, zahlreiche Vorschläge erarbeitet und institutionalisiert. Der Projekterfolg hängt nunmehr auch davon ab, wie weit die erarbeiteten Angebote von den einzelnen Unternehmen auch tatsächlich genutzt werden.
8.	Transparente, aussagekräftige Darstellung des Beteiligungssektors im Konzernabschluss und im Rechnungsabschluss des Landes Oö.	Berichtspunkt 19.2; Seite 14	Ein den gesetzlichen Erfordernissen entsprechender Konzernabschluss wird erstmals für das Jahr 2006 erstellt. Er war zum Prüfungszeitpunkt in Ausarbeitung. Im Beteiligungsnachweis des Rechnungsabschlusses des Landes sind freiwillig auch die direkten Beteiligungen der Landesholding und der Branchenholdings dargestellt.		<b>in Bearbeitung</b>			Eine abschließende Beurteilung der Aussagekraft der Rechenwerke war dem LRH nicht möglich, da sie zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vorlagen.

## Schlussbemerkungen:

Der vorliegende Bericht des LRH wurde mit Vertretern der Landesholding bzw. Finanzabteilung in der Schlussbesprechung am 14.6.2007 ausführlich erörtert.

Da zu allen vom Kontrollausschuss beschlossenen Beanstandungen Maßnahmen gesetzt bzw. den Verbesserungsvorschlägen vollständig nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gem. § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes.

Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

## 1 Beilage

Linz, am 18. Juni 2007

Dr. Helmut Brückner  
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

### AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Folgeprüfung betreffend  
Beteiligungsmanagement des Landes Oö.  
Aktenzahl: 100025/18-2007-Wa  
Ort und Datum: Linz, Promenade 31, am 14.6.2007  
Teilnehmerinnen und Teilnehmer: WHR Dr. Dieter Widera  
Mag. Sigrid Ellmer  
Mitglieder des LRH: Mag. Liselotte Wallentin

Den oben angeführten Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis der Folgeprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

Über den Inhalt des vorgetragenen Ergebnisses konnte inklusive der während der Schlussbesprechung vorgenommenen Änderungen übereinstimmende Auffassung erzielt werden. Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet.

Die oben angeführten Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

*S. Ellmer*  
.....  
*S. Widera*  
.....  
.....  
.....  
.....

Mitglieder des LRH:

*Liselotte Wallentin*  
.....  
.....  
.....  
.....